

**A 42157 / 02**

### **Auflagen zur Bewilligung des Ferkelaufzuchtrostes**

1. Die Roste dürfen nur für abgesetzte Ferkel und ältere Tiere verwendet werden.
2. Die Spaltenkonstanz von 11 mm muss gewährleistet sein.
3. Die Rostränder und Auftrittsflächen dürfen keine scharfen Kanten und vorstehenden Gräte aufweisen. Gegebenenfalls sind sie vor dem Einbau im Stall nachzubearbeiten.
4. Die einzelnen Elemente müssen plan, ohne Niveauunterschiede und so verlegt sein, dass zwischen den Elementen die Spaltenweite von 11 mm nicht überschritten wird.